

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Erklärung der Kultusministerkonferenz für eine zukunftsorientierte  
Gestaltung der dualen Berufsausbildung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.12.2010)

Innerhalb des deutschen Berufsbildungssystems kommt der dualen Ausbildung nach wie vor ein hoher Stellenwert zu. Die Berufsausbildung im dualen System sichert der Wirtschaft den benötigten Fachkräftenachwuchs und eröffnet für den überwiegenden Teil der Jugendlichen eines Altersjahrgangs den Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben.

Im internationalen Vergleich ist die Qualität des dualen Systems durch die arbeits- und geschäftsprozessorientierte Ausbildung und durch die hohe Innovationsfähigkeit, die den unmittelbaren Bezug zu wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen zeitnah aufgreift, unumstritten. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zeigt, dass mit dem System der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule beste Voraussetzungen gegeben sind, hoch qualifizierte Fachkräfte auszubilden. Das dokumentiert auch das große Interesse für das duale System im Ausland.

Die Kultusministerkonferenz unterstützt den andauernden Modernisierungsprozess von Ausbildungsberufen, damit die unmittelbare Anbindung der im Rahmen einer dualen Ausbildung vermittelten Qualifikationen an den Arbeitsmarkt auch künftig gewährleistet ist. Dabei ist jedoch der in der Vergangenheit zunehmend zu beobachtende Trend zur Schaffung hoch spezialisierter Nischenberufe mit wenigen Auszubildenden kritisch zu hinterfragen. Gerade mit Blick auf die Zielsetzung der beruflichen Erstausbildung (*vgl. § 1 Abs. 3 BBiG: „Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) ... zu vermitteln.“*) muss einer breit angelegten Vermittlung fachlicher Grundqualifikationen als Basis beruflicher Handlungskompetenz bei der Gestaltung und Modernisierung von Ausbildungsberufen Priorität eingeräumt werden. Eine genauere Analyse der quantitativen Verteilung der in 2009 neu abgeschlossenen Auszubildenden nach der Aus- und Weiterbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung 2009 verleiht dieser Zielsetzung weiteren Nachdruck:

- Die 30 am häufigsten nachgefragten Ausbildungsberufe nehmen insgesamt zwei Drittel aller Auszubildenden auf.
- In 140 der 349 anerkannten Ausbildungsberufen werden summa summarum nur 1% aller Lehrlinge ausgebildet.

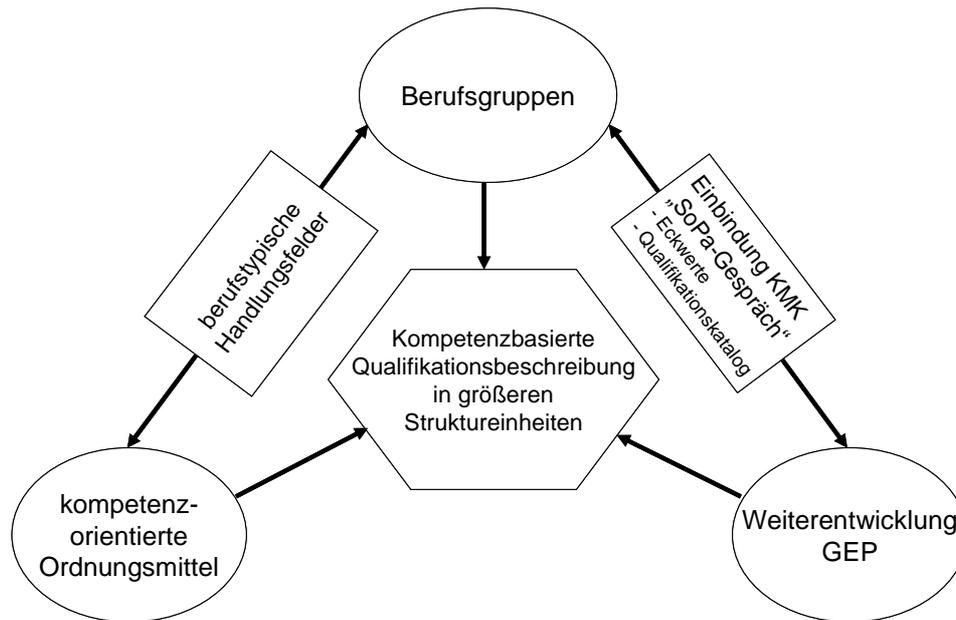
Dazu kommt, dass jeder zweite Absolvent einer dualen Ausbildung fünf Jahre nach Abschluss in einem anderen als dem ursprünglich erlernten Beruf arbeitet. (Baethge 2010)

Eine zukunftsorientierte und damit attraktive Berufsausbildung muss für den Einzelnen die Voraussetzungen schaffen, um auf dem Arbeitsmarkt bei Veränderungen der betrieblichen Geschäfts- und Arbeitsprozesse flexibel und mobil reagieren zu können. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf europäischer Ebene gilt dies umso mehr. Die Kultusministerkonferenz begrüßt und unterstützt in diesem Zusammenhang das von der Bundesregierung als Ergebnis der Arbeit aus dem Innovationskreis Berufliche Bildung (IKBB) initiierte Strukturkonzept der Berufsgruppen, das auch als Zielsetzung zur Modernisierung der dualen Ausbildung Eingang in den Maßnahmenkatalog der Qualifizierungsinitiative gefunden hat.

Aus Sicht der Kultusministerkonferenz bedarf es zur Umsetzung des Berufsgruppenkonzeptes weitergehender Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Struktur und Beschreibung der durch eine geordnete Ausbildung zu vermittelnden Qualifikationen.

Um die Anschlussfähigkeit des dualen Systems in einem europäischen Bildungs- und Beschäftigungsraum zu gewährleisten, ist - unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf europäischer Ebene (z.B. EQR, ECVET, EQARF) - eine konzeptionelle Weiterentwicklung unter folgenden Gesichtspunkten erforderlich:

1. Entwicklung eines Strukturkonzepts für die Bildung von Berufsgruppen
2. Forcierung der kompetenzorientierten Gestaltung von Ordnungsmitteln
3. Optimierung der Abstimmungs- und Erarbeitungsprozesse nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll (GEP)



## 1. Entwicklung eines Strukturkonzepts für die Bildung von Berufsgruppen

Der Erfolg und die Akzeptanz der dualen Ausbildung werden letztlich von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Unternehmen getragen. Diese Ausbildungsbereitschaft wird insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, die die Mehrzahl der Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, durch eine ortsnahe Beschulungsmöglichkeit gestärkt. Ein in der Fläche gut ausgebautes Berufsschulangebot leistet damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Sicherung der regionalen Wirtschaftskraft. Damit diese Standortvorteile auch angesichts der sich vollziehenden demografischen Entwicklung weiterhin aufrecht erhalten werden können, ist eine strukturelle Veränderung des Gesamtsystems unumgänglich.

Das Bundeskabinett hat im Rahmen des Innovationskreises Berufliche Bildung (IKBB) und der Qualifizierungsinitiative (QI) beschlossen, dass „... *gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern ... die ca. 350 Ausbildungsberufe in Berufsgruppen gebündelt, gemeinsamen Kernqualifikationen identifiziert und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten und -wege eröffnet (werden)*“ sollen. (Bundesregierung: Aufstieg durch Bildung. Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung. Bonn, Berlin 2008).

Durch die Bündelung verwandter Tätigkeitsbereiche mit gemeinsamen Kernqualifikationen und darauf aufbauenden Spezialisierungsmöglichkeiten wird eine durchlässige und zugleich flexible Struktur geschaffen, die in der Konsequenz zu mehr Transparenz und beruflicher Mobilität und Flexibilität führt. Das Berufsprinzip wird durch die Bildung von Berufsgruppen nicht in Frage gestellt.

Positive Konsequenzen einer systematischen Berufsgruppenbildung sind darüber hinaus die Möglichkeiten der Verkürzung und Anrechnung auf eine Berufsausbildung in einem anderen zur Berufsgruppe gehörenden Beruf im Falle einer zweiten Berufsausbildung oder der Notwendigkeit des Wechsel vor Beendigung der Ausbildung in eine Berufsausbildung in einem anderen zur Berufsgruppe gehörenden Beruf.

Aus Sicht der Kultusministerkonferenz ist erforderlich, dass

- gemeinsame Kriterien für die systematische Bildung von Berufsgruppen bzw. für die Zuordnung von Berufen zu bestehenden Berufsgruppen festgelegt werden,
- bei Neuordnungsverfahren alle zu einer Berufsgruppe zugehörigen Ausbildungsberufe identifiziert und in die Überarbeitung bzw. Neuordnung einbezogen werden,
- die Festlegung der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe zu Beginn des Neuordnungsverfahrens als Eckwert im Projektantrag erfolgt,
- bei der gemeinsamen Weiterentwicklung handlungsorientierter Ordnungsmittel die Berufsgruppenbildung systematisch aufgegriffen und umgesetzt wird,
- die Berufsabschlussprüfungen so gestaltet werden, dass die Ausbildung in Berufsgruppen möglich ist.

## **2. Forcierung der kompetenzorientierten Gestaltung von Ordnungsmitteln**

Aus den verschiedenen Aktivitäten und Anlässen wie der Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu kompetenzbasierten Ausbildungsordnungen und der Entwicklung des Deutschen Qualifikationsrahmens wird deutlich, dass der Kultusministerkonferenz eine Vorreiterrolle durch die Entwicklung der auf Handlungskompetenz ausgerichteten lernfeldstrukturierten Rahmenlehrpläne zukommt. Diese Leitfunktion soll zum Anlass genommen werden, sich aktiv in die Diskussion zu kompetenzbasierten Ordnungsmitteln einzubringen und die Entwicklung unter Zugrundelegung des Verfahrens des Gemeinsamen Ergebnisprotokolls mitzugestalten.

Die im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts "Kompetenzstandards in der Berufsausbildung" entwickelte "Handlungsempfehlung zur Gestaltung kompetenzbasierter Ausbildungsordnungen" entsprechen den Vorstellungen der Länder weitgehend.

Aus Sicht der Kultusministerkonferenz ist es erforderlich, dass

- eine gemeinsame lernergebnisorientierte Grundstruktur in den Ordnungsmitteln konstituiert wird,
- Kompetenzbeschreibungen auf der Grundlage beruflicher Handlungsfelder für die Formulierung bestimmend sind,
- der Festschreibung von Kompetenzen eine gemeinsame Einschätzung von Betrieb und Schule zur notwendigen Vermittlung vorausgeht. Dazu ist eine frühere und engere Zusammenarbeit beider nach dem GEP vorgesehenen Sachverständigen-gremien notwendig.
- die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes von kompetenzbasierten Ordnungsmitteln mit der Entwicklung von handlungsorientierten Prüfungsaufgaben, die beide Lernorte einbezieht, einher geht und daher die Frage der Prüfungsgestaltung von Anfang an durch Einbeziehung der Prüfungsaufgabenersteller in den Blick zu nehmen ist,
- aus Gründen der Qualitätssicherung zentrale Prüfungselemente Verwendung finden, die eine überregionale Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse ermöglichen
- umfangreiche Schulungen vorab als notwendige Unterstützung für die am Neuordnungsverfahren Beteiligten durchgeführt werden. Hierbei kann das Modell der KMK-Expertenseminare für Mitglieder in Rahmenlehrplan-Ausschüssen als Fortbildungsinstrument für die Beteiligten beider Seiten in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung genutzt werden.

### **3. Optimierung der Abstimmungs- und Erarbeitungsprozesse nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll**

Das Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz über das Verfahren der Zusammenarbeit bei der Ordnung der dualen Berufsausbildung - niedergelegt im Gemeinsamen Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972 - hat sich bewährt und ist grundsätzlich zukunftsfähig.

Das Verfahren nach dem Gemeinsamen Ergebnisprotokoll wird deshalb auch weiterhin das zentrale Instrument der Abstimmung von Ausbildungsordnungen für die Ausbildung im Betrieb und Rahmenlehrplänen für den Unterricht in der Berufsschule bleiben.

Erfahrungen haben gezeigt, dass der Kommunikationsprozess zwischen den Beteiligten noch effizienter gestaltet werden kann. Um ein optimales Zusammenwirken beider Lernorte zu erreichen, ist es erforderlich, frühzeitig und umfassend die Interessen aller Beteiligten in den Abstimmungs- und Erarbeitungsprozess einzubeziehen.

Aus Qualitäts- und Effektivitätsgründen

- erachtet es die Kultusministerkonferenz als notwendig, dass die Eckwerte (u. a. Berufsgruppenzuordnung) für die Neuordnung eines Ausbildungsberufes vor Beginn der Erarbeitungsphase der Ordnungsmittel einvernehmlich geklärt und verbindlich festgelegt werden;
- informieren die zuständigen Fachministerien (Verordnungsgeber) frühzeitig im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss über anstehende Neuordnungsvorhaben;
- bittet die Kultusministerkonferenz die Sozialpartner, die schulische Seite frühzeitig bei der Entwicklung der Eckwerte mit einzubeziehen.